

Bau der zweiten Gauchachtalbrücke

Landschaftspflegerische Maßnahmen und Artenschutz

Weshalb sind landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?

Das Bundesnaturschutzgesetz schreibt vor, dass unvermeidbare erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen werden müssen (§15 BNatSchG). Auch der Schutz und die Pflege wild lebender Tier- und Pflanzenarten ist dort gesetzlich geregelt. So ist es beispielsweise verboten, wild lebende Tiere zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Deren Lebensstätte ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören ist ebenfalls untersagt.



Großer Schillerfalter

(Mei)

Kann ein Eingriff (z.B. im Rahmen eines Bauvorhabens) nicht vermieden werden, so muss sichergestellt sein, dass die ökologische Funktion der von dem Vorhaben – hier dem Bau der 2. Gauchachtalbrücke - betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der geschützten Tier- und Pflanzenarten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 BNatSchG).

Dieses Ziel wird erreicht, indem ein Ausgleichskonzept entwickelt wird. Das Konzept beinhaltet geeignete Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie sogenannte vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen). Hierbei handelt es sich meist um Maßnahmen zur Erweiterung, Aufwertung oder zur Neuschaffung von geeigneten Lebensräumen (Habitaten).

Neben den nationalen sind ebenfalls europarechtliche Vorgaben zu beachten.

Die dauerhaften Eingriffe durch den Bau der Brücke sind mit der Planfeststellung von 1989 bereits genehmigt. Für den Bau der Brücke werden jedoch umfangreiche Baustelleneinrichtungsflächen sowie eine Baustraße benötigt, die in diesem Umfang damals nicht vorgesehen waren. Außerdem ist die aktuelle Gesetzgebung zu berücksichtigen, die sich im Bereich des Natur- und Artenschutzrechtes zwischenzeitlich weiterentwickelt hat.

Betroffene Lebensräume und Ausgleichskonzept

Die Grundlage für das Ausgleichskonzept bildet die Erfassung der Tiere und Pflanzen vor Ort. Es wurden umfangreiche Untersuchungen zum Artenschutz durchgeführt, wobei u.a. Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Haselmäuse sowie Tagfalter, Heuschrecken und Wildbienen erfasst wurden.

Im Eingriffsbereich findet sich eine vielfältige Flora und Fauna, die auch seltene und streng geschützte Arten beinhaltet. Die vorkommenden Lebensräume reichen von Fettwiesen über Magerrasen, Feldgehölze und Auwälder bis zu naturfernen Fichten-Beständen. So haben sich zum Beispiel in den vergangenen knapp zwei Jahrzehnten auf der südexponierten Böschung des Damms der alten B 31 hochwertige Lebensräume (z.B. Magerasen basenarmer Standorte) entwickelt, in denen sich Zauneidechse und Schlingnatter wohlfühlen.

Die meisten Eingriffe durch das Bauvorhaben sind nur temporär, so können nach Abschluss des Brückenbaus im Gauchachtal wieder hochwertige Lebensräume entstehen und von Tieren besiedelt werden. Um dies zu erreichen, ist eine erfolgreiche Populationsicherung der betroffenen Arten durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen während der Bauzeit notwendig.

Weshalb wurden 1,4 ha Wald gerodet?

Die Rodung einer Waldfläche für eine Ausgleichsmaßnahme ist eher ungewöhnlich. Um eine Vergrämung der bodengebundenen Arten Schlingnatter und Zauneidechse aus dem Baufeld zu ermöglichen, war jedoch eine Maßnahmenfläche mit direkter Anbindung an den Eingriffsbereich notwendig. Alternative geeignete Flächen waren im Umfeld nicht vorhanden. So konnte in Abstimmung mit den Naturschutz- und Forstbehörden die Maßnahme entwickelt und umgesetzt werden.



Schlingnatter

(Ull)



Neuntöter

(Dirk)



Zauneidechse

(Klü)

Bei der gerodeten Waldfläche handelte es sich um einen ca. 50 Jahre alten Fichtenforst mit geringer ökologischer Wertigkeit. Die Flurstücke sind Eigentum der Stadt Bräunlingen. Für den Verlust der Waldfläche fand an anderer Stelle eine Ersatzaufforstung im Offenland statt.

Die Fläche ist aus mehreren Gründen als Ausgleichsfläche besonders geeignet:

- Wärmebegünstigte Lage
- Direkte Nachbarschaft zum Baufeld (effektive Vergrämung möglich)
- Ehemaliger Grünlandstandort, dadurch kurze Entwicklungszeit (Relikte von Magerrasenvegetation vorhanden)
- Vernetzung mit benachbarten Lebensräumen

Übrigens:

Ein Luftbild aus dem Jahr 1968 lässt die frühere Nutzung als Grünland noch gut erkennen. Es ist anzunehmen, dass die Fläche im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft als Grenzertragsstandort aufgeforstet wurde.

Da es sich um einen ehemaligen Offenlandstandort handelt, sind die Voraussetzungen für eine schnelle Entwicklung und Funktionserfüllung der Ausgleichsmaßnahme sehr gut.



(LA B-W)

Ziel für die Ausgleichsfläche im Gauchachtal:

- Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten für Zauneidechse, Schlingnatter und vielen Insektenarten (Wildbiene, Heuschrecke, Schmetterling), sowie Neuntöter und Haselmaus
- Schaffung von Jagdhabitaten für Fledermäuse

Erreicht werden diese Ziele zum Beispiel durch das Anlegen von Magerrasenflächen mit integrierten Steinriegeln und Totholzhaufen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

